

Stadt Altentreptow
Die Bürgermeisterin

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **Bebauungsplans Nr. 41 "Wohnbebauung Loickenzin"**
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die vereinfachte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in öffentlicher Sitzung am 20.09.2022 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnbebauung Loickenzin“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 0,83 ha und erstreckt sich über das Flurstück 35/11 der Flur 1 in der Gemarkung Loickenzin.

Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen.

Zur vereinfachten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand April 2023, zu jedermanns Einsicht am

17.07.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Baumt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow in der Zeit von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr öffentlich aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/> → Bauleitplanung sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Altentreptow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 12.06.2023


Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches